
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 36

Datum 10.10.2007

Nr. 58

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für das Fach Gestaltungstechnik
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 10. Oktober 2007

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 Leistungspunkte und Modulprüfungen
- § 4 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Faches Gestaltungstechnik im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Fach Gestaltungstechnik ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Farbtechnik und Raumgestaltung“ sind Leistungspunkte in folgenden Modulen zu erwerben:

A I	Architektonische Grundlagen der Raumgestaltung	10 LP
A II	Praxiserkundung Farbtechnik/Raumgestaltung	6 LP
A III	Darstellen und Gestalten in der Farb- und Raumgestaltung	12 LP
A IV	Historische Farb- und Raumgestaltungstechniken	11 LP
A V	Farb- und Beschichtungstechnologie	11 LP

Studierende mit der Fächerkombination Gestaltungstechnik-Chemie können diesen Modulteil nicht in der beruflichen Fachrichtung Gestaltungstechnik absolvieren und müssen statt A V a ein zusätzliches Modulteil aus den Modulen A V, A VI oder A VII in gleichem LP-Umfang nachweisen.

A VI	Produktionstechnologie des Raumdesigns	12 LP
A VII	Farb- und Raumgestaltungsprojekt	14 LP

Studierende mit der Kombination Kunst müssen statt der auch im Fach Kunst angebotenen Modulteile auf der Grundlage einer Studienberatung zusätzliche Modulteile aus adäquaten Modulen wählen

Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Mediendesign“ sind Leistungspunkte in folgenden Modulen zu erwerben:

B I	Gestalterische Grundlagen des Mediendesigns	12 LP
B II	Praxiserkundung Mediendesign	6 LP
B III	Darstellen und Gestalten im Mediendesign	12 LP
B IV	Typographie und Layout	12 LP
B V	Druckvorstufentechnologie	10 LP

Studierende mit der Fächerkombination Gestaltungstechnik-Drucktechnik können diesen Modulteil nicht in der beruflichen Fachrichtung Gestaltungstechnik absolvieren und müssen stattdessen zusätzliche Modulteile aus den Modulen A V, B VI oder B VII in gleichem LP-Umfang nachweisen.

B VI	Spezielle Medientechnologie	10 LP
------	-----------------------------	-------

Studierende mit der Fächerkombination Gestaltungstechnik-Drucktechnik können Modulteil B VI a nur in einer der beiden Fachrichtungen nachweisen. Im Fach Gestaltungstechnik wird die Pflichtbindung für dieses Modulteil aufgehoben, sofern dieses Modulteil im Fach Drucktechnik nachgewiesen wird.

B VII	Mediendesignprojekt	14 LP
-------	---------------------	-------

Studierende mit der Fächerkombination Gestaltungstechnik-Kunst können Modulteile, die das Fach Gestaltungstechnik auch für das Fach Kunst anbietet, nur im Fach Gestaltungstechnik anrechnen lassen.

§ 3

Leistungspunkte und Modulprüfungen

- (1) Im Sinne des § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) sind in den Veranstaltungen zu den Modulen Leistungspunkte zu erwerben. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sämtliche zu dem Modul gehörenden Leistungspunkte erworben wurden.
- (2) Leistungspunkte werden auf Grund von benoteten oder unbenoteten Modulteilprüfungen vergeben.
- (3) Die Prüfung zum Modulteil „Gestaltungsbeschreibung, Gestaltungskriterien und Gestaltungsbewertung“ im Modul „Darstellen und Gestalten in der Farb- und Raumgestaltung“ (A III) und die Prüfung zum Modulteil „Geschichte und Systematik der Schrift- und Layoutgestaltung“ im Modul „Typographie und Layout“ (B IV) werden in Form einer Klausur von 60 Minuten Dauer durchgeführt. Die Form der Modulteilprüfungen für den Erwerb der Leistungspunkte in den anderen Veranstaltungen wird, sofern sie nicht durch diese Prüfungsordnung festgelegt ist, durch die Lehrenden bekannt gegeben.
- (4) Die Modulabschlussprüfungen werden in Form kumulierter benoteter Teilprüfungen in den zu den Modulen gehörenden Lehrveranstaltungen durchgeführt. Modul A II und B II bleiben unbenotet.
- (5) Die Prüfung zum Modulteil „Gestaltungsbeschreibung, Gestaltungskriterien und Gestaltungsbewertung“ im Modul „Darstellen und Gestalten in der Farb- und Raumgestaltung“ (A III) darf, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, zweimal wiederholt werden.

Die Prüfung zum Modulteil „Geschichte und Systematik der Schrift- und Layoutgestaltung“ im Modul „Typografie und Layout“ (B IV) darf, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, zweimal wiederholt werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Design, Kunst vom 12.06.2007.

Wuppertal, den 10. Oktober 2007

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. V. Ronge

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		LP ³	
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
A I Architektonische Grundlagen der Raumgestaltung Mit Beginn des Studiums ist zwischen der Modulreihe A (Farbtechnologie und Raum- gestaltung) und der Modul- reihe B (Mediendesign und Medientechnologie) zu wäh- len.		Die Studierenden erkennen Entwerfen als Prozess, in dem die wesentlichen entwurfsbestimmenden Parameter wie Ort, Funktion, Konstruktion und Gestalt analysiert, interpretiert und deren inneren Zusammenhänge schrittweise definiert werden. Anhand einfacher Entwurfsaufgaben haben sie die Fähigkeit entwickelt, diese Entwurfsparameter in ein architektonisches Konzept in methodisch strukturierten Arbeitsschritten zu einer begründbaren und eigenständigen Entwurfslösung zu führen. Die elementaren Konstruktionsprinzipien (Massivbau/Skelettbau) und deren raumbildende und technische Funktionen sowie die vielschichtige Wechselbeziehung zwischen Raumbildung und konstruktiver Struktur haben sie erkannt. Der komplexe Zusammenhang zwischen Konstruktionsart, Bauelement, Fügungsregel und Baustoffeigenschaft haben sie anhand bestimmter Baustoffgruppen kennen gelernt und über den architektonischen Entwurf bis in das eigenständig entwickelte konstruktive Detail systematisch geübt. Die Studierenden haben Methoden gelernt, Entwurfsaufgaben mit einfachen Programmanforderungen in einem strukturierten Arbeitsprozess zu lösen, der selbständiges Recherchieren, das Entwickeln konstruktiver Details und deren Fügung anhand spezifischer Materialgruppen umfasst. Sie können die wesentlichen tragenden Elemente eines Gebäudes erkennen und sind in der Lage, sie zu statischen Systemen zu abstrahieren. Sie können dazu Lasten ermitteln und die Lastwege qualitativ und quantitativ beschreiben. Im Rahmen der fachübergreifenden entwerferischen Studien sind sie mit der Entwicklung angemessener und klar gegliederter Tragstrukturen vertraut. Kritik- und Diskussionsfähigkeit sowie elementare Arbeits- und Präsentationstechniken haben sie anhand der ersten einfachen Entwurfsübungen und Experimente in Einzel- und Gruppenarbeit erlernt.	1.	P			8	90	210	10

¹ Art der Lehrveranstaltung: V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, kG = künstlerischer Gruppenunterricht, K=Kolloquium, P=Praktikum.

² P=Pflichtmodul/-modulteil und WP=Wahlpflichtmodul/-modulteil.

³ 1 LP (Leistungspunkt) entspricht einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 30 Std. Für die Leistungen in den Modulteilen werden neben Leistungspunkten auch Noten vergeben. Die Noten der Module werden ermittelt, indem die Noten der Modulteile nach Leistungspunkten gewichtet gemittelt und auf eine Dezimalnote mit einer Nachkommastelle gerundet werden. Nach Maßgabe der Modulverantwortlichen kann die Modulnote auch durch eine benotete Modul-Abschlussprüfung festgestellt werden.

⁴ Bei nicht eingeschränkter Wiederholbarkeit der Prüfung in der Regel: Fachgespräch (20-40 min.) (F), Hausarbeit (15-25 S.) (H), Klausur (bis 2 Std.) (K), ausführliches Protokoll (aP) (15-25 S.), Referat mit Ausarbeitung (15-25 S.) (R) und/oder Präsentation (P).

⁵ Die Lehrenden legen bei Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Leistungspunkte erworben werden können.

⁶ 2 SWS entsprechen 22,5 Kontaktstunden.

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload			LP ³
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶		Selbst- studium (h.)	
							SWS	h.		
a. Grundlagen Konstruieren und Entwerfen (Vorlesung)	V	Einführung in Baukonstruktion und Entwerfen / elementare Konstruktionsprinzipien und deren architektonische Raumbildung / vergleichende Betrachtung konstruktiver Grundstrukturen (Massivbau / Skelettbau) / architektonische und konstruktive Konzepte anhand gebauter Projekte / Analyse von Grundlagen der Systeme und Techniken zu Konstruktion und Fügung (z.B. für Holz und Mauerwerk) / spezifischen Aspekte zu Material - und Baustoffkunde (z.B. für Holz und Mauerwerk) / Wesentliche Aspekte der konstruktiven Raumbildung und Zusammenhänge mit den Grundlagen der Raumphänomenologie / vertiefende und selbständige Recherche	1.	P	s.u.		2	22,5	7,5	1
b. Grundlagen Konstruieren und Entwerfen (Entwurfsseminar)	S/Ü	Vertiefung von a durch Entwurfsübungen und kreative Experimente / Lösung von architektonischen Aufgaben für einfache Programmanforderungen in methodischen Entwurfs - und Konstruktionsschritten / Entwurfs - und Analysemethodik / Zeichen - und Modellbautechniken / Anwendung von Grundlagen für einfache computergestützte Arbeits- und Präsentationsmethoden.	1.	P	P + F		2	22,5	127,5	5
c. Tragwerkelehre (Vorlesung)	V	Grundlegende Methoden der Lastermittlung / Prinzip der Lastweiterleitung / statische System und Kraftvektoren / Ermittlung von Lasten aus Eigengewicht, Schnee, Wind und Nutzung nach DIN 1055 und Eurocode / Flächen-, Strecken- und Einzellasten, global und lokal wirkende Lasten / Definition tragender Elemente als stabförmige oder flächige statische Systeme und deren Darstellung in Positionsplänen entsprechend der Reihenfolge der Lastabtragung / Berechnung von Auflagerkräften für horizontale und vertikale Lastabtragung / Baustoffkunde: Experimentelle und theoretische Vermittlung der Grundbegriffe Masse, Gewicht, spezifisches Gewicht für die wesentlichen Baustoffgruppen.	1.	P	s.u.		2	22,5	7,5	1
d. Tragwerkelehre (Seminar)	S	Analyse exemplarischer Konstruktionen / Experimente zur Lastannahme, zur Ermittlung von Auflagerkräften und zur Lastabtragung / Übungen zu grundlegenden Berechnungen / Entwicklung einer Tragstruktur in Kooperation mit dem Fach Konstruieren und Entwerfen / Erstellung von Positionsplänen / Rechnerische Analyse der vertikalen und horizontalen Lastabtragung.	1.	P	K		2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload			LP ³
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶		Selbst- studium (h.)	
							SWS	h.		
A II Praxiserkundung Farbtechno- logie und Raumgestaltung		Die Studierenden besitzen komplexe Umgangserfahrung in gängigen Prozeduren und/oder Kontexten der Farbtechnologie und/oder der Raumgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen Gestaltung/ Technik/Arbeitsprozess. Die erforderliche Praxiserfahrung kann in Betriebspraktika, in universitären oder außeruniversitären Schulungen oder auf Exkursionen erworben werden. Hierüber ist ein Nachweis des Unternehmens und/oder der Schulungseinrichtung und/oder Veranstalters zu erbringen. Die in a-d zusammengestellten Realisierungsmöglichkeiten können auch miteinander kombiniert werden. Die individuelle Konkretisierung des Moduls muss durch Vorlage einer ausführlichen Planung (Ziele, Methoden, Arbeitskontext etc.) bei den Modulverantwortlichen beantragt und durch einen ausführlichen Erfahrungsbericht einschließlich einer Dokumentation der absolvierten Leistungen (einschließlich Zeitplan), von Arbeitsprozessen und Arbeitsproben abgeschlossen werden, der darstellende und reflektierende Elemente enthält.	1.-2.	P			0	0 oder 90	180 oder 90	6
a. z.B. Betriebspraktikum zu handwerklichen Grundkenntnissen und -fertigkeiten der Farbtechnologie und/oder Raumgestaltung	P	Fachspezifische grundlegende Betriebspraktika in Unternehmen und/oder Fort- und Weiterbildungseinrichtungen z.B. des gestaltenden Handwerks zum Erwerb handwerklicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie von Arbeitsprozesswissen. Empfohlen für Studierende mit geringer oder ohne einschlägige handwerkliche Vorerfahrung. Hierfür wird eine Zusammenarbeit mit Handwerkskammer, Innungen und Hauptverbänden des gestaltenden Handwerks angestrebt. Betriebspraktika umfassen ca. 160 Arbeitsstunden + ca. 20 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.	1.-2.	WP	H		0	0	180	6
b. z.B. Betriebspraktikum Farbtechnologie und/oder Raumgestaltung	P	Fachspezifische Betriebspraktika in Unternehmen und/oder Fort- und Weiterbildungseinrichtungen z.B. des gestaltenden Handwerks, zur Erweiterung von Kenntnissen komplexer beruflicher Felder spezieller Fertigkeiten und Arbeitsprozesse des gestaltenden Handwerks außerhalb der eigenen beruflichen Vorerfahrung. Empfohlen für Studierende mit einschlägiger Vorerfahrung in gestaltenden Gewerke. Hierfür wird eine Zusammenarbeit mit Handwerkskammer, Innungen und Hauptverbänden des gestaltenden Handwerks angestrebt. Betriebspraktika umfassen ca. 160 Arbeitsstunden + ca. 20 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.	1.-2.	WP	H		0	0	180	6
c. z.B. programmtechnische Grundlagen des Mediendesigns	P	Erwerb medientechnischer Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie von Arbeitsprozesswissen mit Relevanz für das Berufsfeld Farbtechnologie und Raumgestaltung: z.B. CAD; Layoutprogramm (z.B. QuarkXPress) / Grafikprogramm (z.B. Macromedia FreeHand, Adobe Illustrator) / Bildbearbeitungsprogramm (z.B. Adobe Photoshop). Empfohlen für Studierende mit geringer oder ohne medientechnische Erfahrung. Praktika in Form von Programmschulungen umfassen insgesamt ca. 180 Stunden. Als Grundlage hierfür werden Tutorials in gängigen Gestaltungsprogrammen angeboten.	1.-2.	WP	H		0	0	180	6
d. Exkursion/ Betriebserkundung	P	Fachspezifische Exkursion zu historischen oder aktuellen Objekten, Orten und Einrichtungen der Konzipierung, Realisierung und Dokumentation von Farbtechnologie und Raumgestaltung.	1.-2.	WP	H		(8)	90	90	6

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		LP ³	
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
A III Darstellen und Gestalten in der Farb- und Raumgestaltung		Die Studierenden sind in der Lage, elementare Gestaltungsoperationen des Berufsfeldes Farbtechnologie und Raumgestaltung zu planen, durchzuführen, zu beschreiben und im Hinblick auf die Gestaltungsergebnisse begründend und unter Verwendung der Fachterminologie zu beurteilen. Sie verfügen über Gestaltungsfertigkeiten in den elementaren Dimensionen des Gestaltens. Sie haben gezeigt, dass sie Gestaltungsvarianten zielführend konzipieren, entwickeln, realisieren und präsentieren können. Die Studierenden haben Fähigkeiten nachgewiesen in der regelgeleiteten zeichnerischen Darstellung räumlicher und körperlicher Zusammenhänge und sind zum sachgemäßen Gebrauch der erforderlichen Werkzeuge und Materialien in der Lage. In Dokumentationen haben sie ihre Fähigkeit zur überzeugenden Auswahl, Anordnung und Präsentation eigener Arbeiten und eigener Arbeitsprozesse nachgewiesen.	2.-3.	P			8	90	270	12
a. Gestaltungsbeschreibung, Gestaltungskriterien und Gestaltungsbewertung	S	Farb- und Formmerkmale und ihre Wirkung / Form-Inhalt-Relation (Gestaltelemente als Träger von Inhaltsausdruck und Objektbedeutung) / Erkenntnissen der Gestaltpsychologie, Gestaltlehre, Sozialpsychologie und Kulturgeschichte als Grundlage von Gestaltungskriterien.	2.	P		K 60 Min.	2	22,5	97,5	4
b. Übungen zu den Grundlagen der Gestaltung ⁷	S	Grundlagen der Gestaltungsdimensionen und -mittel (Punkt, Linie, Fläche, Körper, Raum, Material, Bewegung, Relief, Hell-Dunkel, Licht, Farbe) / Grundlagen von Gestaltungsprozessen / Elementarisierung und Komplexierung / Dokumentation und Präsentation (Visualisierung und Verschriftlichung des Gestaltungsprozesses).	2.-3.	P	P		2	22,5	37,5	2
c. Räumliches Darstellen	S	Einfache und komplexe Perspektivkonstruktionen / Technische Darstellung.	2.-3.	P	P		2	22,5	37,5	2
d. Schriftgestaltung	S	Konstruktion von Schriften / Typographische Grundlagen / Mikro- und Makrotypographie / Projekterfassung / Recherche / Entwurf / Ausarbeitung / Präsentation.	2.-3.	P	P		2	22,5	37,5	2
e. Projekt zum Darstellen und Gestalten in der Farb- und Raumgestaltung (im Anschluss an einen der Module A III b-d)		Nachweis umfassender Fertigkeiten und Kenntnisse in Modulteil b, c oder d in einem selbständig zu erarbeitenden Projekt	3	P	P		0	0	60	2

⁷ Studierende mit der Fächerkombination Gestaltungstechnik-Kunst können Modulteile, die auch im Fach Kunst angeboten werden, nicht in der beruflichen Fachrichtung Gestaltungstechnik absolvieren und müssen auf der Grundlage einer Studienberatung zusätzliche Modulteile aus adäquaten Modulen in demselben LP-Umfang nachweisen.

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		LP ³	
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
A IV Historische Farb- und Raum- gestaltungstechniken Voraussetzung zur Teilnahme an Modul A V sind handwerk- liche Grundkenntnisse und - fertigkeiten der Farbtechno- logie und/oder Raumgestal- tung. Diese können - sofern nicht bereits vorhanden - in Modul A II erworben werden.		Die Studierenden sind in der Lage, den Einsatz grundlegender historischer Techniken der Farb- und Raumgestaltung begründet zu planen und diese fachgerecht auszuführen. Sie können Schadensbilder an historischen Farb- und Raumgestaltung sachlich begründet analysieren und begründete Vorschläge zu deren Behebung entwickeln. Sie sind in der Lage, sich die Fachliteratur fallbezogen selbständig zu erschließen und beherrschen grundlegende Methoden der fachgerechten Dokumentation der ausgeführten Arbeitsschritte. Die Interdependenz von Technik und Gestaltung können sie für historische Techniken der Farb- und Raumgestaltung angemessen beschreiben. Die Moduleile werden turnusgemäß mindestens im 2-jährigen Rhythmus angeboten. Nach Besuch des jeweiligen Moduleils besteht semesterweise die Möglichkeit zur Leistungsfeststellung im jeweiligen Moduleil.	2.-3.	P			8	90	240	11
a. Restaurierungstechniken A	S	Vergoldung Prinzipien und Problemfelder der Restaurierung / Überblick über die historische Entwicklung grundlegender Techniken / Überblick über die Fachliteratur und Recherchemöglichkeiten / Materialtechnologische Grundlagen (Werk- und Hilfsstoffe, Werkzeuge, Arbeitsprinzipien) / Archivierung von Vorlagen / Praktische Übungen / Erstellung von Demonstrationsstücken / historische und aktuelle Verwendungszusammenhänge	2.-3.	P	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
b. Restaurierungstechniken B	S	z.B. Freskotechniken Materialtechnologische Grundlagen (Werk- und Hilfsstoffe, Werkzeuge, Arbeitsprinzipien) / Archivierung von Vorlagen / Praktische Übungen / Erstellung von Demonstrationsstücken / historische und aktuelle Verwendungszusammenhänge	2.-3.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
c. Imitationstechniken A	S	z.B. Marmorierimitation und Schablonieren Materialtechnologische Grundlagen (Werk- und Hilfsstoffe, Werkzeuge, Arbeitsprinzipien) / Archivierung von Vorlagen / Praktische Übungen / Erstellung von Demonstrationsstücken / historische und aktuelle Verwendungszusammenhänge	2.-3.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
d. Imitationstechniken B	S	z.B. Holzimitation Materialtechnologische Grundlagen (Werk- und Hilfsstoffe, Werkzeuge, Arbeitsprinzipien) / Archivierung von Vorlagen / Praktische Übungen / Erstellung von Demonstrationsstücken / historische und aktuelle Verwendungszusammenhänge	2.-3.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
e. weitere Imitations- und Res- taurierungstechniken nach Angebot	S	nach Aushang	2.-3.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload			LP ³
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶		Selbst- studium (h.)	
							SWS	h.		
f. Hausarbeit zur Imitations- und Restaurierungstechnologie (im Anschluss an einen der Module A IV a-e)		Hausarbeit zu einem Vertiefungsthema im Anschluss an eine Lehrveranstaltung aus A IV a-e.	3.	P	H/ P		0	0	90	3
A V Farb- und Beschichtungs- technologie Voraussetzung zur Teilnahme an Modul A V sind handwerkliche Grundkenntnisse und -fertigkeiten der Farbtechnologie und/oder Raumgestaltung. Diese können - sofern nicht bereits vorhanden - in Modul A II erworben werden. Voraussetzung zur Teilnahme an Modul A V ist zudem der erfolgreiche Abschluss von Modul A I.		Die Studierenden kennen Prinzipien und grundlegende Arbeitsweisen von Beschichtung. Insbesondere die gängigen Verfahren von Beschichtungen auf mineralischen Untergründen und auf Holz sowie die Materialeigenschaften der Untergründe und der erforderlichen Werk- und Hilfsstoffe und können sie auf natur- und ingenieurwissenschaftlicher Grundlage (u.a. Farb- und Lackchemie, Bauchemie, Bauphysik, Konstruktionslehre, Verfahrenstechnik) beschreiben und begründen. Aus charakteristischen Schadensbildern können sie die jeweiligen Ursachen analysieren und geeignete Maßnahmen zu deren Behebung begründet beschreiben. Die Leistungsfähigkeit komplexerer Mess- und Prüfverfahren der Farb- und Beschichtungstechnik können sie treffend einschätzen sowie deren Prozeduren und naturwissenschaftlichen Grundlagen beschreiben. Die Interdependenz von Technik und Gestaltung können sie fallbezogen mit Bezug zur Geschichte der Beschichtungstechniken angemessen analysieren. Die Module b-d werden turnusgemäß mindestens im 2-jährigen Rhythmus angeboten. Nach Besuch des jeweiligen Modulteils besteht semesterweise die Möglichkeit zur Leistungsfeststellung im jeweiligen Modulteil.	3.-4.	P			8	90	240	11
a. Naturwissenschaftliche Grundlagen der Farb- und Beschichtungstechnologie ⁸	S	Grundlagen der allgemeinen Chemie / Chemische Grundlagen der Baustoffkunde / Chemische Grundlagen der Farb- und Lackchemie / Chemische Grundlagen spezieller Materialtechniken.	3.	P	F/H/K/aP/R		2	22,5	37,5	2
b. Materialien, Werkzeuge und Grundlagen des Beschichtens	S	Beschichtungssysteme im Kontext von Bauphysik und Baukonstruktion / Werkstoffe, Materialien und Werkzeuge der Beschichtungstechnik / Beschichtungssysteme / Prinzipien der Begutachtung von Beschichtungsschäden / Mess- und Prüfverfahren / Geschichte und aktuelle technologische Entwicklungstendenzen der Beschichtungsverfahren und -materialien / Sicherheit und Arbeitsschutz.	3.-4.	WP	F/H/K/aP/R		2	22,5	37,5	2

⁸ Studierende mit der Fächerkombination Gestaltungstechnik-Chemie können diesen Modulteil nicht in der beruflichen Fachrichtung Gestaltungstechnik absolvieren und müssen statt A V a ein zusätzliches Modulteil aus den Modulen A V, A VI oder A VII in gleichem LP-Umfang nachweisen.

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload			LP ³
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶		Selbst- studium (h.)	
							SWS	h.		
c. Beschichten auf mineralischen Untergründen	S	Werkstoffe, Materialien und Werkzeuge der Beschichtungstechnik auf mineralischen Untergründen / Beschichtungssysteme auf mineralischen Untergründen / Prinzipien der Begutachtung von Beschichtungsschäden auf mineralischen Untergründen / spezifische Mess- und Prüfverfahren / Geschichte und aktuelle technologische Entwicklungstendenzen der Beschichtungen auf mineralischen Untergründen / Sicherheit und Arbeitsschutz.	3.-4.	WP	F/H/K/aP/R		2	22,5	37,5	2
d. Beschichten auf Holz	S	Werkstoffe, Materialien und Werkzeuge der Beschichtungstechnik auf Holz / Beschichtungssysteme auf Holz / Prinzipien der Begutachtung von Beschichtungsschäden auf Holz / spezifische Mess- und Prüfverfahren / Geschichte und aktuelle technologische Entwicklungstendenzen der Beschichtungen auf Holz / Konstruktiver Holzschutz / Sicherheit und Arbeitsschutz.	3.-4.	WP	F/H/K/aP/R		2	22,5	37,5	2
e. Beschichten auf Metallen und Kunststoffen	S	Werkstoffe, Materialien und Werkzeuge der Beschichtungstechnik auf Metallen und Kunststoffen / Korrosion und Korrosionsschutz / Beschichtungssysteme auf Metallen und Kunststoffen / Prinzipien der Begutachtung von Beschichtungsschäden auf Metallen und Kunststoffen / spezifische Mess- und Prüfverfahren/Geschichte und aktuelle technologische Entwicklungstendenzen der Beschichtungen / Sicherheit und Arbeitsschutz.	3.-4.	WP	F/H/K/aP/R		2	22,5	37,5	2
f. f. Hausarbeit zur Farb- und Beschichtungstechnologie (im Anschluss an einen der Module A V b-e)		Hausarbeit zu einem Vertiefungsthema im Anschluss an eine Lehrveranstaltung aus A V a-e.	4.	P	H/ P		0	0	90	3
A VI Produktionstechnologie des Raumdesigns		Die Studierenden kennen Prinzipien und grundlegende Arbeitsweisen der Produktions- und Verarbeitungstechnologie von Raumdesign, können diese mit Bezug auf deren natur-, material-, und ingenieurwissenschaftliche Grundlage beurteilen (u.a. Mechanik, Material- und Verarbeitungstechnik) und deren gestalterische Anwendung begründet planen. Die Verwendbarkeit und Verarbeitungsspezifika der betreffenden Materialien können sie jeweils sowohl aus der Struktur des Materials, dem stofflichen Aufbau und der grundlegenden Herstellungstechnik begründen. Aspekte der Normung, Sicherheit und Ökologie verstehen sie in die Planung geeigneter Produktions- und Verarbeitungstechnologien des Raumdesigns begründend einzubeziehen. Die Interdependenz von Technik und Gestaltung können sie fallbezogen mit Bezug zu Geschichte und Einsatzfeldern der gängigen Materialien und Verarbeitungstechniken des Berufsfeldes angemessen analysieren. Die Moduleile werden turnusgemäß mindestens im 2-jährigen Rhythmus angeboten. Nach Besuch des jeweiligen Moduleils besteht semesterweise die Möglichkeit zur Leistungsfeststellung im jeweiligen Moduleil.	5.-6.	P			8	90	270	12

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload			LP ³
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶		Selbst- studium (h.)	
							SWS	h.		
a. Technologie der Raumgestal- tung mit starren Materialien: Ausbaumaterialien und - systeme	S	z.B.: Holzwerkstoffe, Gips, Verbundmaterialien und -systeme, Akustikbau, traditionelle Ausbaumaterialien Herstellung, Eigenschaften, Struktur, Verformung, Verbindungsarten, Systeme der Materialien / Geschichte und aktuelle technologische Entwicklungstendenzen der Berufsfelder / Sicherheit und Arbeitsschutz / gestalterische Anwendung und deren Geschichte.	5.-6.	P	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	67,5	3
b. Technologie der Raumgestal- tung mit starren Materialien: Glas, Metall, Kunststoff	S	Materialien, Herstellung, Eigenschaften, Struktur, Verarbeitung, Verformung, Verbindung und Systeme der Materialien / Geschichte und aktuelle technologische Entwicklungstendenzen der Berufsfelder / Sicherheit und Arbeitsschutz / gestalterische Anwendung und deren Geschichte.	5.-6.	P	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	67,5	3
c. Technologie der Raumgestal- tung mit flexiblen Materialien	S	z.B.: Bespannungen, Vorhänge, Draperien, Möbelbezüge, Kissen, Hussen, Projektionsflächen, Teppiche u.a. Bodenbeläge / Textile Materialien etc. Materialien, Herstellung (u.a. Webarten), Eigenschaften, Struktur, Verarbeitung, Verformung, Verbindung und Systeme der Materialien / Papier / Klebeverfahren / Geschichte und aktuelle technologische Entwicklungstendenzen der Berufsfelder / Sicherheit und Arbeitsschutz / gestalterische Anwendung und deren Geschichte.	5.-6.	P	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	67,5	3
d. Technologie der Gestaltung mit Licht	S	z.B.: physikalische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der Beleuchtungstechnologie / Beleuchtungssysteme / Normen / Herstellung, Eigenschaften, Systeme / Geschichte und aktuelle technologische Entwicklungstendenzen der Berufsfelder / Sicherheit und Arbeitsschutz / gestalterische Anwendung und deren Geschichte.	5.-6.	P	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		LP ³	
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
A VII Farb- und Raumgestaltungs- projekt Voraussetzung zur Teilnahme an Modul A VII sind hand- werkliche Grundkenntnisse und -fertigkeiten der Farb- technologie oder Raumgestal- tung. Diese können - sofern nicht bereits vorhanden - in Modul A II erworben werden. Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Modul ist zudem der erfolgreiche Abschluss von Modul A I und A III.		Die Studierenden sind in der Lage, ein für das Berufsfeld der Farbtechnologie und Raumgestaltung relevantes Gestaltungsprojekt hinsichtlich seiner Prozesse und Ergebnisse selbständig zu planen, zu entwickeln, durchzuführen, zu präsentieren und zu beurteilen. Sie können eine Gestaltungsaufgabe in ihrer Komplexität treffend erfassen, beherrschen Methoden systematischer Bestandsaufnahme und Recherche, haben Erfahrung in der Entwicklung vielfältiger Lösungswege, in der Erarbeitung und Präsentation von Gestaltungsvarianten sowie in der gestalterischen und technischen Realisation, Präsentation und Beurteilung von Gestaltungsentwürfen. In einer Abschlussdokumentation haben sie gezeigt, dass sie ihre eigene Arbeit und den eigenen Arbeitsprozess zu systematisieren, zu verschriftlichen und zu visualisieren verstehen. Dabei sind sie in der Lage, gestaltungswissenschaftliche Arbeitsmethoden und Argumente in alle Phasen der gestalterischen Arbeit einzu beziehen. Sowohl an eigenen Arbeiten als auch an anderen Gestaltungsbeispielen können sie die jeweiligen Bedingungen, Prinzipien und Ziele von Gestaltung wahrnehmen, beschreiben, analysieren, interpretieren und bewerten.	5.-6.	P			8	90	330	14
a Historische und systematische Grundlagen der Farb- und Raumgestaltung	S	physiologische, psychologische, historische und kulturelle Prinzipien der Farb- und Raumgestaltung in europäischer Perspektive / Architektonische Formenlehre	5.	P	K/F/H		2	22,5	97,5	4
b. Projekt: Messe- und Ausstellungsdesign	S	z.B. Projekt Ausstellungsdesign: Projekterfassung / Aufmaß / Recherche / Entwurf / Ausarbeitung / Präsentation / Nutzungskonzepte / Gestaltungsgrundsätze / Material- und Ausstattungskonzept / Bautechnik / Grundlagen des Baurechts / Entwicklung und Umsetzung in CAD	5.-6.	WP	P		6	67,5	232,5	10
c. Weitere Gestaltungsprojekte nach Mitteilung des FB	S	z.B. Projekt zur Innen- oder zur Außenraumgestaltung	5.-6.	WP	P		6	67,5	232,5	10
Summe							48			76

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		LP ³	
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
B I Gestalterische Grundlagen des Mediendesigns Mit Beginn des Studiums ist zwischen der Modulreihe A (Farbtechnologie und Raum- gestaltung) und der Modul- reihe B (Mediendesign und Medientechnologie) zu wäh- len.		Die Studierenden können Gestaltungsergebnisse unter Berücksichtigung analytisch gewonnener Gestaltungskriterien beschreiben und unter Verwendung der Fachterminologie begründend beurteilen. Sie sind in der Lage, die ästhetische Gestalt analytisch zu betrachten und die hierbei erworbenen Erkenntnisse in einfache Entwurfs- und Gestaltungsprozesse (Design) zu integrieren. Die Studierenden können elementare Gestaltungsoperationen selbständig planen und durchführen und beherrschen eine Entwurfsmethode zur Optimierung von Gebrauchsfunktion, Technik und ästhetischer Gestaltung. An einer exemplarischen Problemstellung haben sie ihre Entwurfs- und Gestaltungsfähigkeit erworben und nachgewiesen, verfügen insbesondere über Gestaltungsfertigkeiten und Qualitätsbewusstsein in den elementaren Dimensionen des Gestaltens. Sie haben Erfahrung in der systematischen Variation und Durcharbeitung grundlegender Gestaltungsprobleme, verstehen es insbesondere, komplexe Gestaltungsaufgaben zu elementarisieren, elementare Gestaltungsaufgaben zu komplexieren. Sie haben gezeigt, dass sie Gestaltungsvarianten sowohl ergebnisoffen als auch zielführend selbstständig und systematisch konzipieren, entwickeln, realisieren und präsentieren können.	1.	P			8	90	270	12
a. Gestaltungsbeschreibung, Gestaltungskriterien und Gestaltungsbewertung	S	Formmerkmale und ihre Wirkung / Form-Inhalt-Relation (Gestaltelemente als Träger von Inhaltsausdruck und Objektbedeutung) / Erkenntnisse der Gestaltpsychologie, Gestaltlehre, Sozialpsychologie und Kulturgeschichte als Grundlage von Gestaltungskriterien.	1.	P	K 60 Min.		2	22,5	97,5	4
b. Übungen zu den Grundlagen des Entwerfens und Gestal- tens	S	Exemplarische Problemstellung als Ausgangspunkt des Entwerfens / Entwurfsprozess / Sensibilisierung / Recherche / Ergonomie / Formqualität / Optimierung / Visualisierung und Präsentation.	1.	P	P		2	22,5	37,5	2
c. Übungen zu den Dimensio- nen des Gestaltens	S	Punkt, Linie, Fläche, Raum, Bewegung / Material, Licht, Farbe / Struktur, Relief, Körper.	2.	P	P		2	22,5	37,5	2
d. Übungen zu den Prozessen der Gestaltung	S	Element und Komplexität / Form und Konzeption / Einheit und Widerspruch / Kosmos und Chaos / Idee und Widerstand / Gegenstand und Abstraktion.	2.	P	P		2	22,5	37,5	2
e. Projekt zu den Grundlagen der Gestaltung (im Anschluss an B I d)		Nachweis umfassender Fertigkeiten und Kenntnisse in den Modulteilen b-d in einem selbständig zu erarbeitenden Projekt	2.	P			0	0	60	2

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload			LP ³
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶		Selbst- studium (h.)	
							SWS	h.		
B II Praxiserkundung Mediende- sign und Medientechnologie		Die Studierenden besitzen komplexe Umgangserfahrung in gängigen Prozeduren und/oder Kontexten des Mediendesigns und der Medientechnik unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen Gestaltung/Technik/Arbeitsprozess. Die erforderliche Praxiserfahrung kann in Betriebspraktika, in universitären oder außeruniversitären Schulungen oder auf Exkursionen erworben werden. Hierüber ist ein Nachweis des Unternehmens und/oder der Schulungseinrichtung und/oder Veranstalters zu erbringen. Die in a-c zusammengestellten Realisierungsmöglichkeiten können auch miteinander kombiniert werden. Die individuelle Konkretisierung des Moduls muss durch Vorlage einer ausführlichen Planung (Ziele, Methoden, Arbeitskontext etc.) bei den Modulverantwortlichen beantragt und durch einen ausführlichen Erfahrungsbericht einschließlich einer Dokumentation der absolvierten Leistungen (einschließlich Zeitplan), von Arbeitsprozessen und Arbeitsproben abgeschlossen werden, der darstellende und reflektierende Elemente enthält.	1.-2.	P			0	0 (oder 90)	180 (oder 90)	6
a. z.B. programmtechnische Grundlagen des Mediende- signs	P	Erwerb medientechnischer Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie von Arbeitsprozesswissen mit Relevanz für das Berufsfeld Mediendesign/Medientechnik: z.B. Layoutprogramm (z.B. QuarkXPress) / Typodesign-Programm (z.B. Fontographer) / Grafikprogramm (z.B. Macromedia FreeHand, Adobe Illustrator) / Bildbearbeitungsprogramm (z.B. Adobe Photoshop) / Echtzeit- u. Pre-Rendered-Computergrafikprogramm (z.B. Cinema 4D, Maya, 3D Studio Max, Finalcut). Empfohlen für Studierende mit geringer oder ohne medientechnische Erfahrung. Praktika in Form von Programmschulungen umfassen insgesamt ca. 180 Stunden. Als Grundlage hierfür werden Tutorials in gängigen Gestaltungsprogrammen angeboten.	1.-2.	WP	H		0	0	180	6
b. z.B. Betriebspraktikum Me- diendesign und/oder Medien- technologie	P	Fachspezifische Betriebspraktika in Unternehmen und/oder Fort- und Weiterbildungseinrichtungen z.B. der Druckvorstufe oder der Medienproduktion zur Erweiterung programm- und informationstechnischer sowie designerisch/gestalterischer Kenntnisse und Fertigkeiten in komplexeren Feldern beruflicher Anwendungen von Mediendesign und Medientechnologie außerhalb der eigenen beruflichen Vorerfahrung unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsprozesswissens, Empfohlen für Studierende mit einschlägiger medientechnischer Vorerfahrung. Betriebspraktika umfassen ca. 160 Arbeitsstunden + ca. 20 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.	1.-2.	WP	H		0	0	180	6
c. Exkursion/ Betriebserkun- dung	P	Fachspezifische Exkursion zu historischen oder aktuellen Objekten, Orten und Einrichtungen der Konzipierung, Realisierung, Dokumentation medialer Praxis.	1.-2.	WP	H		(8)	90	90	6

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload			LP ³
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶		Selbst- studium (h.)	
							SWS	h.		
B III Darstellen und Gestalten im Mediendesign		Die Studierenden beherrschen grundlegende Verfahren des Zeichnens als Mittel des Erfassens und Dokumentierens, des Sensibilisierens, der Formprägung, des Entwerfens und Präsentierens. Insbesondere haben sie Fähigkeiten erworben in der regelgeleiteten Darstellung und in der freien Erfassung räumlicher und körperlicher Zusammenhänge und sind zum sachgemäßen Gebrauch der erforderlichen Werkzeuge und Materialien in der Lage. Ihre zeichnerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten können sie zielgerichtet wie auch experimentell einsetzen, um das eigene Erfinden von Bildern und Konstellationen entwerferisch und spielerisch zu entwickeln. In Dokumentationen haben sie ihre Fähigkeit zur überzeugenden Auswahl, Anordnung und Präsentation eigener Arbeiten, kleiner Projekte und eigener Arbeitsprozesse nachgewiesen.	1.-3.	P			8	90	270	12
a. Räumliches Darstellen	S	Einfache und komplexe Perspektivkonstruktionen/Technische Darstellung.	1.	P	P		2	22,5	37,5	2
b. Freihandzeichnen	S	Methoden des Freihandzeichnens/z.B.: Leerräume/Konturlinien/Blindzeichnen/Skizzieren/Graphismen und Oberflächen/Hell-Dunkel.	2.	P	P		2	22,5	37,5	2
c. Entwurfszeichnen	S	Methoden des zeichnerischen Entwerfens und Erzählens z.B.: Scribbles/Illustration/Storyboard/Dramaturgie.	2.	P	P		4	45	75	4
d. Darstellungs- und Gestaltungsprojekt (im Anschluss an B III c)		Nachweis umfassender Fertigkeiten und Kenntnisse in den Modulteilern a-c in einem selbständig zu erarbeitenden Projekt	3.	P	P		0	0	120	4
B IV Typographie und Layout		Die Studierenden haben grundlegende gestaltungswissenschaftliche Methoden zur Analyse von Gestaltungsprodukten insbesondere der typographischen und Layout-Gestaltung erlernt und einen Überblick über die Schriftgeschichte erworben. Sie können Produkte der Typographie und des Layouts unter Reflexion historischer, kultureller, technologischer und anwendungsbezogener Kontexte treffend analysieren und einordnen. Prinzipien der Schriftgestaltung und des Layouts wissen sie an historischen und aktuellen Beispielen zu erkennen, zu beschreiben und exemplarisch in die jeweiligen historischen und aktuellen Argumentationskontexte zu stellen. Der Gebrauch der typographischen Fachsprache im Arbeitsprozess ist ihnen geläufig. Sie haben Zugang zur selbständigen Erweiterung des fachlichen und visuellen Repertoires von Typo/Layout-Beispielen. Typographische Grundregeln wenden sie in Typographie/Layout-Projekten zielführend oder experimentell an, verfügen aktiv über grundlegende Strategien typographischen Arbeitens und sind in der Lage, typographische und Layout-Entscheidung begründet zu treffen. Sie beherrschen gängige Programme zur digitalen Realisierung von Typo/Layout/Grafik-Projekten, können digitale Gestaltungsprodukte (z.B.	3.-4.	P			8	90	270	12

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		LP ³	
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
Modulteil B IV b-c ist zu- dem der erfolgreiche Ab- schluss von Modul B I.⁹		Bilder, komplexe Grafiken, Publikationen vom Layout bis zum Ausdruck, komplexe Websites, digitale Interfaces) unter Berücksichtigung programmtechnischer Aspekte selbständig erstellen und bearbeiten und programmtechnologische Grundsätze und Spezifika grafik- und bildbearbeitender Programme fachsprachlich angemessen beschreiben. Sie verstehen es, bei der Gestaltung am Bildschirm Kriterien und Prozesse der Typo/Layoutgestaltung sowie die Interdependenz von Programmen und Gestaltung angemessen zu berücksichtigen.								
a. Geschichte und Systematik der Schrift- und Layoutgestaltung ¹⁰	S	Geschichte der europäischen Schriftentwicklung unter kommunikationsgeschichtlichen, technik- und wirtschaftsgeschichtlichen, kunst-, designsoziologischen sowie kunstgeschichtlichen Aspekten/Wahrnehmungspsychologische und kulturwissenschaftliche Grundlagen der Buch- und Schriftgestaltung/Typographische Grundbegriffe/Grundregeln und -prinzipien der Text- und Dokumentgestaltung.	3.	P		K 60 Min.	2	22,5	97,5	4
b. Grundlagen der Typographie und Layoutgestaltung	S	Typographische Grundlagen/Mikro- und Makrotypographie/Typographisches Gestalten und Layouten/Angewandte Typographie/Projekterfassung/Recherche/Entwurf/Ausarbeitung/ Präsentation/Typographie/Layout/ Grafisches Gestalten am Bildschirm	3.-4.	P	P		6	67,5	112,5	6
c. Typographie- und Layoutprojekt (im Anschluss an B IV b)		Nachweis umfassender Fertigkeiten und Kenntnisse in Modulteil b in einem selbständig zu erarbeitenden Projekt	4	P	P		0	0	60	2
B V Druckvorstufentechnologie¹¹ Voraussetzung zur Teilnahme an Modul B V sind programmtechnische Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Mediendesigns. Diese können - sofern nicht bereits vorhanden - in Modul B II erworben wer-		Die Studierenden kennen und beherrschen die Theorie der Systemkomponenten der Druckvorstufe sowie der digitalen Typographie. Insbesondere kennen sie die Grundlagen von digitaler Text-, Layout- und Bildbearbeitung, können die Leistungsfähigkeiten und den Stand der Technik des Gesamtsystems sowie der wichtigsten Systemmodule einschätzen, beherrschen die grundlegende Architektur eines Druckvorstufensystems, lernen die wichtigsten Module eines digitalen Publikationssystems und deren Basistechnologien kennen, wissen zu unterscheiden zwischen einem monolithischen und einem modularen Aufbau in der Druckvorstufe, verstehen grundlegende Zusammenhänge des Color-Management, erkennen fundamentale Fehlerquellen, beispielsweise in der Wechselwirkung eines PC-Systems mit der Seitenbeschreibungssprache PostScript. Die Studierenden kennen die Grundlagen von digitaler Typographie und Konzepte von Seitenbeschreibungsmodellen, können die Qualität von digitalen Schriften einschätzen, beherrschen die grundlegende Architektur	3.-4.	P			8	90	210	10

⁹ Geändert auf Grund des Beschlusses des Dekans vom 24.11.2008

¹⁰ Studierende mit der Fächerkombination Gestaltungstechnik-Drucktechnik können diesen Modulteil nicht in der beruflichen Fachrichtung Drucktechnik absolvieren.

¹¹ Studierende mit der Fächerkombination Gestaltungstechnik-Drucktechnik können diesen Modulteil nicht in der beruflichen Fachrichtung Gestaltungstechnik absolvieren und müssen stattdessen zusätzliche Modulteile aus den Modulen A V, B VI oder B VII in gleichem LP-Umfang nachweisen.

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload			LP ³
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶		Selbst- studium (h.)	
							SWS	h.		
den.		einer Seitenbeschreibungssprache, verstehen die wichtigsten Grundzüge der Produktion von digitalen Schriften, wissen zu unterscheiden zwischen einem Datenformat und einer Seitenbeschreibungssprache, erkennen fundamentale Fehlerquellen bei der PostScript-Erzeugung und verstehen grundlegende Zusammenhänge und Unterschiede zwischen PostScript und PDF.								
a. Digitale Druckvorstufentechnik I	V	Systemkomponenten und Grundlagen der digitalen, modularen Druckvorstufentechnik. U.a.: Digitizer-/Scannertechnik, Monitortechnik, Betriebssysteme, und Programmierschnittstellen, MacOS, PhotoCD, Bilddatenbanksysteme, Seitenbeschreibungsmodelle, Übersicht elektronische Drucksysteme, Datenformate, Datenkompression, Color-Management.	3.	P	K		4	45	105	5
b. Digitale Druckvorstufentechnik II	V	Einführung in die digitale Typographie, Grundlagen von PostScript und PDF U.a.: Einführung, Definition, Historie von Schriftformaten, charakteristische Eigenschaften von Wiedergabegeräten, Produktion digitaler Schriften, Handdigitalisierung vs. Automatische Digitalisierung, Mathematik der Datenformate, Herstellung guter Rasterungen, Austauschdatenformate, Font-Standards, Ausblick, Einführung in Seitenbeschreibungssprachen, PostScript, RIP-Konzepte, PDF.	4.	P	K		4	45	105	5
B VI Spezielle Medientechnologie		Die Studierenden verfügen über anwenderorientiertes medientechnologisches Grundwissen und Produktionskompetenz zu Logik und Layout von Medienprodukten wie etwa Multimedia-Dokumenten und Multimedia-Interfaces, zu Technik und Gestaltung insbesondere fotografischer und/oder audiovisueller Dokumente, zur Programmierung etwa dynamischer Dokumente (inkl. Datenbanken). Sie können technologische Grundsätze und Spezifika der jeweiligen Medientechnologien sowie programmatische Grundsätze und Spezifikationen fachsprachlich richtig und den Aufgaben angemessen beschreiben und insbesondere Anforderungen an die Umsetzungsmedien formulieren. Sie sind in der Lage, komplexe mediale Gestaltungsprodukte (z.B. Websites, digitale und analoge Videogestaltungen) selbständig zu erstellen und dabei Kriterien und Prozesse gestalterischer Arbeit an Ein- und Ausgabegeräten sowie die Interdependenz von Medientechnik und Gestaltung angemessen zu berücksichtigen.	5.-6.	P			10	112,5	187,5	10
Voraussetzung zur Teilnahme an Modul B VI sind programmtechnische Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Mediendesigns. Diese können - sofern nicht bereits vorhanden - in Modul B II erworben werden.										
a. Elektronische Medien ¹²	V/S	Medientheorie und -praxis der elektronischen Medien / Dokumentenstrukturen / Dokumentensprachen z.B. Erstellung statischer elektronischer Dokumente / Einführung einer Dokumentensprache / z.B.: XHTML als eingebettete Markup-Sprache; Analyse des Kernes XHTML BASIC; beispielhafte modulare Erweiterungen; Lexik und Grammatik; CSS als deklarative Stilsprache für XHTML und XML-Derivate (CSS1 vollständig /	5./6.	P	F/H/K/ aP/R/ P		4	45	75	4

¹² Studierende mit der Fächerkombination Gestaltungstechnik-Drucktechnik können diesen Modulteil nur in einer der beiden Fachrichtungen nachweisen. Im Fach Gestaltungstechnik wird die Pflichtbindung für dieses Modulteil aufgehoben, sofern dieses Modulteil im Fach Drucktechnik nachgewiesen wird.

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload			LP ³
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶		Selbst- studium (h.)	
							SWS	h.		
b. Digitale Interfacetechnologie I	S	CSS2 in seinen Hauptbestandteilen). Technologie des Internet-Publishing (z.B. HTML, Javascript, Macromedia Dreamweaver, Macromedia Flash) / Anforderungen an Hardware, Software und Provider / Sicherheitsrisiken bei der Nutzung des Internet / Typographie am Bildschirm (Integriertes Einüben von Grundlagen Typo/Layout).	5./6.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
c. Digitale Interfacetechnologie II	S	Technologie des digitalen Interfacedesigns (Director, Lingo) / Typographie am Bildschirm (Integriertes Einüben von Grundlagen Typo/Layout). (Kann nur im Anschluss an oder in Verbindung mit Modulteil B IV e belegt werden).	5./6.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
d. AV-Medientechnologie I	S	Aufnahmegерäte und -verfahren / Animation / Echtzeit- u. Pre-Rendered-Computergrafik (z.B. Cinema 4D, Maya, 3D Studio Max, Finalcut).	5./6.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
e. AV-Medientechnologie II	S	Prinzipien der Kameraführung und Filmsprache / Analyse dynamischer Bilder. (Kann nur im Anschluss an oder in Verbindung mit Modulteil B V g belegt werden).	5./6.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
f. Fotografie und Fototechnologie I	S	Kameratechnik (Funktionsprinzipien nach Typen und Anbietern: u.a. Kleinbildkameras, Mittelformatkameras, Spezialkameras) / Wechselobjektivtechnik (Funktionsprinzipien und physikalische Grundlagen der Kameraoptik, Wechselobjektive nach Anbietern) / Zubehörtechnik (Filter, Stative u.a.) / Technik der Fotofilme (technologische Grundlagen, Filmtypen und -formate nach Typen und Anbietern) / Dunkelkammer- und Labortechnik (fotografische Chemie, Grundlagen der Farbtechnik) / technische Grundlagen der Bildgestaltung (gestalterische Relevanz kameratechnischer Elemente z.B. Blende, Verschlusszeit, Schärfeneinstellung).	5./6.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
g. Fotografie und Fototechnologie II	S	Digitale Fotografie und Studientechnik Digital Imaging (Digitale Fotografie, Bildbearbeitung und -verarbeitung: technologische Grundlagen; Digitalkameras / Bildbearbeitungssoftware / gestalterische Grundlagen der Fotografie. (Kann nur im Anschluss an oder in Verbindung mit Modulteil B IV c belegt werden).	5./6.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2
h. weitere medientechnologische Angebote	S	z.B. Grundlagen der Drucktechnologie	5./6.	WP	F/H/K/ aP/R/ P		2	22,5	37,5	2

Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		LP ³	
					ohne eing. Wdh. ⁴	mit eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden ⁶			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
B VII Mediendesignprojekt Voraussetzung zur Teilnahme an Modul B VII ist der erfolg- reiche Abschluss von Modul B III, B IV und B V.		Die Studierenden sind in der Lage, ein für das Berufsfeld relevantes Gestaltungsprojekt hinsichtlich seiner Prozesse und Ergebnisse selbständig und unter Entwicklung eigenständiger Positionen zu planen, zu realisieren, zu präsentieren und zu beurteilen. Sie verstehen es insbesondere, gestalterische Kriterien und spezifische technologische Bedingungen integriert zu berücksichtigen. Insbesondere können sie eine komplexe Gestaltungsaufgabe treffend erfassen, haben Sach-, Sozial-, und Methodenkompetenz zur systematischen Bestandsaufnahme und Recherche, in der Entwicklung vielfältiger Lösungswege, in der Zielfindung, Konzeption, Realisation, Präsentation, Beurteilung und Optimierung von Gestaltungsvarianten. In einer Abschlussdokumentation haben sie gezeigt, dass sie die eigene Arbeit und den eigenen Arbeitsprozess zu systematisieren, zu begründen, zu verschriftlichen und zu visualisieren verstehen.	5./6	P			8	90	330	14
a. Geschichte und Systematik der Mediengestaltung	S	Projektbezogene Entwicklung relevanter gestaltungstechnischer Theoriefelder: z.B.: physiologische, technologische und kulturhistorische Grundlagen der Medienkommunikation / medienhistorische Analyse als Methode / Medienarchäologie / exemplarische Diskurse der Medientheorie / ausgewählte Kapitel der historischen und aktuellen Medienkommunikation.	5.	P	K/F/H		2	22,5	97,5	4
b. z.B. Projekt Kommunikati- onsdesign / visuelle Kommu- nikation	S	Projekterfassung / Recherche / Entwurf / Ausarbeitung / Präsentation.	6.	WP			6	67,5	232,5	10
c. z.B. Projekt Fotografie- Design	S	Projekterfassung / Recherche / Entwurf / Ausarbeitung / Präsentation.	6.	WP			6	67,5	232,5	10
d. z.B. Projekt AVMediendesign	S	Projekterfassung / Recherche / Entwurf / Ausarbeitung / Präsentation.	6.	WP			6	67,5	232,5	10
e. Projekt NonPrint-Produkt mit zeitbasierten Inhaltsarchitek- turen	S	Projekterfassung: Feststellung von Kompetenzprofilen (individuelle Fertigkeiten im Umgang mit Werkzeugen zur Erstellung von Inhaltstücken) / Findung adäquater Entwurfsthemen (z.B. Leereinheit einer DVD / Dokumentation mit AV-Elementen auf Website) / Spezifikation (Festlegung der Grundlagen für die zu spezifizierenden Komponenten eines Gesamtproduktes, z.B. Einzeldokumente mit komplexerer Navigationsstruktur / Spezifikationen für Text, Raster- und Liniengraphik und Bewegtbilddaten sowie Ton bis zur Formulierung von Deliverables) / Recherche / Entwurf / Realisation / Präsentation.	6.	WP			2+4	22,5 + 45	232,5	10
f. Weitere Projektangebote	S	z.B. Eventdesign	6.	WP			6	67,5	232,5	10
Summe							50			76



A: Schwerpunkt Farbtechnologie und Raumgestaltung

	Semester						Summe
3. Studienjahr	6	A VII Farb- und Raum- gestaltungspro- jekt 14 LP / 8 SWS	7LP	A VI Produktionstechnologie des Raumdesigns 12 LP / 8 SWS	6LP		14LP
	5		7LP		6LP		13LP
2. Studienjahr	4			A V Farb- und Beschichtungs- technologie 11 LP / 8 SWS	9LP		9LP
	3	A III Darstellen und Gestalten in der Farb- und Raum- gestaltung 12 LP / 8 SWS	6LP		2LP	A IV Historische Farb- und Raum- gestaltungstechni- ken 11 LP / 8 SWS	6LP 14LP
1. Studienjahr	2		6LP	A II Praktikum/Praxisschulung Farbtechnologie und Raumgestaltung 6 LP / 0 SWS	3LP		5LP 14LP
	1	A I Architektonische Grundlagen der Raumgestaltung 10 LP / 8 SWS	10LP		3LP		13LP



B: Schwerpunkt Mediendesign/Medientechnologie

	Semester					Summe	
3. Studienjahr	6	B VII Mediendesignprojekt 14 LP / 8 SWS	10LP	B VI Spezielle Medientechnologie 10 LP / 8 SWS	2LP		12LP
	5		4LP		8LP		12LP
2. Studienjahr	4	B IV Typographie und Layout 12 LP / 8 SWS	10LP	B V Druckvorstufentechnologie 10 LP / 8 SWS	5LP		15LP
	3		2LP		5LP	B III Darstellen und Gestalten im Mediendesign 12 LP / 8 SWS	4LP 11LP
1. Studienjahr	2	B I Gestalterische Grund- lagen des Mediende- signs 12 LP / 8 SWS	6LP	B II Praktikum/Praxis- schulung Medien- design/Medientechnologie 6 LP / 0 SWS	3LP		4LP 13LP
	1		6LP		3LP		4LP 13LP